

# Die Schweiz zur Zeit des Ersten Weltkrieges und die Schweiz von heute

Georg Kreis

1. Gegenüberstellung von Vergangenheit und Gegenwart
  - a) Schlechtere Vergangenheit versus bessere Gegenwart
  - b) Bessere Vergangenheit versus schlechtere Gegenwart
  - c) Unbewertete Andersartigkeit
  
2. Entwicklung von damals zum Heute
  - Ausgebliebene oder verzögerte Entwicklung
    - a) Militarisierung
    - b) Gleichstellung von Mann und Frau
    - c) Bundessteuern
  
  - Verwirklichte Entwicklungslinien: Staatsausbau und Modernisierung
    - a) Ausbau des Wahlrechts
    - b) Ausbau der Wirtschaftspolitik
    - c) Ausbau der sozialstaatlichen Leistungen
    - d) Modernisierung/Amerikanisierung

Das vergangene Jahr hat mit seinem 100-Jahr-Gedenken zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges für einen Moment eine Zeit wieder aufleben lassen, die lange im öffentlichen Bewusstsein kaum präsent war. Darum könnte jetzt ein Bedürfnis bestehen, diese Zeit zu rekapitulieren, das heisst ganz einfach zu vergegenwärtigen, wie es damals gewesen ist. So geht das aber nicht. Wir sollten jetzt, da wir diese Zeit, durch zahlreiche Jubiläumspublikationen angereichert, gleichsam vor uns haben, sie mit unserer eigenen Zeit in Beziehung setzen. Das können wir auf zwei unterschiedliche Arten tun: entweder mit einer kontrastierenden Gegenüberstellung von damals und heute oder mit einem Interesse für die grosse Entwicklung, die dazwischenliegt und das Damals und Heute verbindet.

Der Kontrast lässt sich scheinbar leicht herstellen mit einer doppelten Gegenüberstellung von bekannter Gegenwart und unbekannter Vergangenheit, von besserer oder weniger guter Gegenwart und schlechter oder auch besserer Vergangenheit. Die Differenz könnte auch einfach aus unbewerteter Andersartigkeit bestehen. Die Annahme, dass wir unsere Gegenwart besser kennen als die hundertjährige Vergangenheit, ist fragwürdig. Wie gut kennen wir unsere eigene Zeit? Wir „kennen“ sie vor allem auf eine andere Art. Im Heute leben wir ohne geklärte Vorstellungen, wir haben vielleicht ein Gefühl für unsere Gegenwart, wir haben aber kein gemachtes Bild von ihr, während uns die Vergangenheit als elaboriertes Geschichtsbild gegenübersteht. Dieses Bild mag differieren, es tut es aber nicht stärker, als es die verschiedenen Vorstellungen zu unserer Gegenwart tun.

Aus diesem ungleichen Gegenüber können wir immerhin ein paar punktuelle Paarungen bilden<sup>1</sup>: die soziale Sicherheit heute versus die soziale Sicherheit damals. Damals die fehlenden oder einfach nicht vorhandenen Ersatzleistungen für den Verdienstausschlag der Militärdienst leistenden Männer, die miserablen Militärunterkünfte, die autoritäre Kluft zwischen Soldat und Offizier, die Nahrungsmittelknappheit, die von einem Teil der Diskriminierten als gravierendes Manko empfundene politische Rechtlosigkeit der Frauen, was allerdings keine Eigenheit der Kriegsjahre war, in den Kriegsjahren mit den schweren Haushaltssorgen aber besonders ins Gewicht fiel. Soviel in unvollständiger Kürze ein paar Hinweise auf schlechtere Vergangenheit versus bessere, aber natürlich nicht perfekte Gegenwart.

---

<sup>1</sup> Basierend auf Georg Kreis, Insel der unsicheren Geborgenheit. Die Schweiz in den Kriegsjahren 1914-1918. Zürich 2013. 299 S.

Die Benennung besserer Vergangenheit versus schlechtere Gegenwart ist schwieriger und der Gefahr nostalgischer Verbrämung in Kombination mit moralisierender Gegenwartsmahnung ausgesetzt. Waren die Menschen genügsamer und sind sie heute leider anspruchsvoller? Waren sie früher dazu fähig, auf bescheidene Art die Freuden des Lebens zu geniessen, zum Beispiel einmal eine volle Schüssel Apfelmues vor sich zu haben? Einmal im Sommer ein Platzkonzert des Militärspiels als „hübsche Abwechslung“? Lebten die 14/18-Menschen trotz oder gerade wegen auferlegter Entbehungen gesünder? Gingen sie häufiger zur Kirche, und was bedeutete dies? Sicher gab es eine lebendigere Gesangskultur – was bedeutet ihr Verlust? Die Frage, ob die Menschen 14/18 mehr Gemeinsinn hatten, mehr guten Patriotismus aufbrachten, stelle ich nicht, weil ich da sicher bin, dass dies nicht der Fall war. Selbstverständlich gab es, den Kriegsverhältnissen entsprechend, einen ausgeprägten Vaterlandskult. Dieser war aber begleitet von einer nicht weniger starken Bereitschaft, diese und jene Verhältnisse sehr kritisch zu beurteilen. Im Parlament wurden die Auseinandersetzungen heftiger geführt, als dies heute der Fall ist.<sup>2</sup> Und die Armee generierte mindestens so viel Verdrossenheit wie Vaterlandsbegeisterung. Wie wenig Euphorie im Lande herrschte, zeigt eine von Bundesrat Arthur Hoffmann in seiner Eigenschaft als Präsident von „Pro Juventute“ im April 1916 erhobene Mahnung: Die Schweiz solle sich den kriegserprobten Patriotismus des Auslands zum Vorbild nehmen, denn die schweizerischen Verhältnisse seien diesbezüglich wenig erfreulich: „Eine nörgelnde, kleinmütige, verärgerte Stimmung und Anwachsen des Egoismus (...). Darum scheint uns dringend nötig (...), dass der Wille, dem Lande zu dienen (...), in allen Herzen der Jugend entsteht.“<sup>3</sup>

Und die unbewertete Andersartigkeit? Die Schweiz lebte in wesentlich stärkerem Ausmass ein Inselleben. Sie erlebt dies auch so wegen zwei gegensätzlichen Gegebenheiten: Einerseits war die Schweiz isoliert und abgekapselt, andererseits war sie paradoxerweise gerade deswegen stärker mit dem Umfeld verknüpft. Dies zeigte sich in vielfacher Weise. Hier nur zwei Hinweise: Wegen der schweizerischen Sonderposition war die Schweiz als Exporteurin kriegsrelevanter Produkte (insbesondere der Maschinenindustrie, der Chemie- und der Uhrenindustrie) mit dem kriegführenden Umfeld besonders stark verbunden, wie sie andererseits ihre Abhängigkeit von Rohstoffimporten besonders stark spürte. Auch bei den Banken funktionierte diese scheinwidersprüchliche Gegebenheit von nicht dabei und darum besonders dazugehörend: Die Schweiz wurde zum idealen Anlageplatz für Fluchtkapital. Und im kleinen Grenzverkehr gab es die intensiven Schmuggelverbindungen gerade infolge der offiziellen Grenzschiessung.<sup>4</sup> Und im humanitären Bereich: Da stand die Schweiz, natürlich mit dem IKRK, aber auch mit zahlreichen örtlichen Hilfsvereinen, für Dienstleistungen zur Verfügung, gerade weil sie nicht direkt involviert war. Diesbezüglich zeigt sich auch ein Unterschied zwischen damals und heute: Bereitschaft, ja Bedürfnis, fremden Menschen in Not zu helfen, war 14/18 ungleich grösser, zum Teil aus echter Hilfsbereitschaft, teils auch darum, weil man in der Samariterleistung eine notwendig erscheinende Kompensation für die Neutralität sah, eine Rechtfertigung – mindestens so sehr vor sich selber als vor anderen – für das Abseitsstehen in einem Krieg, der ja nicht nur ein inhaltsloses Kräfteringen war, sondern als Kampf von Kulturen und um Werteordnungen verstanden wurde.

Soviel zum Gegenüber von damals und heute. Jetzt zur Entwicklung von damals *ins* Heute und dazu eine Vorbemerkung: Die Geschichte der Schweiz im Ersten Weltkrieg wird im gängigen Geschichtsverständnis als Geschichte einer ausserordentlichen Zeit verstanden, als Geschichte einer eigenen Epoche mit klaren, durch den Weltkrieg gegebenen Randdaten: 3. August 1914 und 11. November 1918. In einem erweiterten Verständnis wird allenfalls konzediert, dass diese spezielle Zeit auch ihre kleinere Vor- und Nachgeschichte gehabt hat.

---

<sup>2</sup> Leonhard Neidhart, Politik und Parlament der Schweiz. Ein Rückblick in das 20. Jahrhundert. Zürich 2013. S. 23-109.

<sup>3</sup> Elisabeth Joris/Beatrice Schumacher, Helfen macht stark. Dynamik im Wechselspiel von privater Fürsorge und staatlichem Sozialwesen. In: Roman Rossfeld, Thomas Buomberger, Patrick Kury (Hg.), 14/18. Die Schweiz und der Grosse Krieg. Baden 2014. S. 320.

<sup>4</sup> Thomas Neukom, Ruhe im Krieg – Unsicherheit danach. Die Situation an der Landesgrenze in Rafz. In: Erica Hebeisen, Peter Niederhäuser, Regula Schmid (Hg.), Kriegs- und Krisenzeit. Zürich während des Ersten Weltkriegs. Zürich 2014. (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 81). S. 8797.

Ein ganz anderes Verständnis versucht „14/18“ einfach als Abschnitt einer grossen Entwicklung zu verstehen, einer nicht ganz zufälligen, auch nicht ganz zwangsläufigen Entwicklung – eben bis zur Schweiz von heute. Das könnte zum Beispiel für die Geschichte des schweizerischen Naturschutzes gelten, die ohne jeden Zusammenhang mit der Kriegsproblematik 1914 mit der Schaffung des Nationalparks einen wichtigen Meilenstein passierte; in der Nationalratsdebatte vom Juni 1914 wurden wörtlich schon damals die grossen Verluste beklagt, „die unsere Fauna und Flora stark bedrohen“.<sup>5</sup>

Welche grösseren Kontinuitätslinien lassen sich zwischen dem Damals und dem Heute ausmachen? Vorweg ein Hinweis auf nicht eingetretene oder lange verzögerte Entwicklungen. Da sind vor allem drei Entwicklungsstränge zu nennen. Sie betreffen: 1. die beschränkte Militarisierung, 2. die ausgebliebene Gleichstellung von Mann und Frau, 3. die hinausgeschobenen Bundessteuern.

Zum 1. Punkt: Die Jahre 14/18 haben vorübergehend wohl zu einer gewissen Militarisierung der Gesellschaft geführt, wobei die Forschung bisher dazu noch kein klares Bild erarbeitet hat. Ausdruck der temporär zusätzlich aufgewerteten militärischen Autorität ist das auch heute noch bekannte, auf General und Generalstabschef bezogene Wort: „Was Wille will und Sprecher spricht, dem füge Dich und murre nicht“ (habe ich sozusagen „im Originalton“ noch von einer meiner Grossmütter mit Jg. 1877 gehört). Allerdings gab es noch in der Kriegszeit eine Gegenbewegung, die unter anderem darin zum Ausdruck kam, dass in einer Nationalratsdebatte vom März 1916 zu einer als zu schwach empfundenen Bestrafung von fehlbaren Offizieren (in der sog. Obersten Affäre) die SP-Nationalräte Albert-Louis Naine und Paul E. Graber die Abberufung Willes und die Zur-Disposition-Stellung von Sprechers verlangten. Im Herbst 1917 forderten zwei Nationalräte, der Genfer Jacques-Louis Willemin (SP) und der Tessiner Emilio Bossi (FDP), in aller Form den Kopf bzw. den Rücktritt des Generals. Nach 1918 kam die Schweizer Armee aus anderen Motiven unter Druck. Angesichts des geplanten Völkerbunds mit seiner allerdings nie umgesetzten Abrüstungsprogrammatik wuchs die Bereitschaft, die Anstrengungen in der militärischen Landesverteidigung etwas zurückzustufen. 1919 schaltete der Bundesrat ein „Schonjahr“ ein, ohne normale Aushebung, ohne Rekrutenschule, ohne Wiederholungskurse, mit einer Reduktion der Tauglichkeitsquote von 72 % auf 55 %.<sup>6</sup> Nachdem der Pakt von Locarno von 1925 vorübergehend weitere Friedenshoffnungen freigesetzt hatte, nahm gegen Ende der 1920er Jahre die Bereitschaft wieder zu, der Armee in gehabter Art Mann und Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zum 2. Punkt: Wie man weiss, hat der Kampf für die politische Gleichberechtigung der Frauen schon vor 1914 eingesetzt, auch und sogar in der Schweiz, zum Beispiel mit einer Kundgebung an der Genfer Landesausstellung von 1896. In den Kriegsjahren erbrachten Frauen ausserordentlichen Anstrengungen sozusagen als Vorleistungen in der Erwartung, dass sie dann mit der Gewährung des Frauenstimmrechts gleichsam belohnt würden. Zu diesen Anstrengungen gehörten: die Soldatenstuben und Kriegswäschereien, die Frauenzentralen für Arbeitsvermittlung und Beratung, 1915 eine vom Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein durchgeführte, aber vom Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht nicht mitgetragene Sammelaktion für eine Nationale Frauenspende, was eine freiwillige Zusatzsteuer war, die über eine Million Franken erbrachte, aber gemäss ausgesprochenen Erwartungen nicht für Kriegsmaterial verwendet werden sollte.<sup>7</sup> Als eine der frühen öffentlich erhobenen Forderung nach dem Frauenstimmrecht ist ein Plakat in den Genfer Trams Anfang 1916 in die Chronik eingegangen mit der Frage: «Est-il juste que les femmes, qui travaillent, qui paient les impôts, qui sont soumises aux lois, n' aient pas le droit de vote?»<sup>8</sup> Auf die rhetorische Frage folgte der Hinweis, dass die Frauen in Norwegen, Dänemark, Finnland, Australien und in elf US-Staaten mitbestimmen dürften. Ende 1917 lagen in der grossen Schublade der Behörden von fünf Kantonen Motionen für die Einführung des Frauenstimmrechts, dies in den Kantonen Genf, Zürich, Neuenburg, Waadt und Basel, 1920 folgten Volksabstimmungen in Neuenburg, Zürich und Basel-Stadt.<sup>9</sup> Und auf

<sup>5</sup> Neidhart, 2013, S. 29.

<sup>6</sup> Hans Rapold, Der Schweizerische Generalstab, Bd. V, 1907-1924. Basel 1988. S. 350 u. 463. - Hans Senn, Bd. VI, Zwischenkriegszeit. Basel 1991. S. 80ff. – Jann Etter, Armee und öffentliche Meinung in der Zwischenkriegszeit 1918-1939. Bern 1972. S. 44ff.

<sup>7</sup> Beatrix Mesmer, Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht. Die Politik der schweizerischen Frauenverbände 1914-1971. Zürich 2007, S. 353.

<sup>8</sup> Sibylle Hardmeier, Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz (1890-1930). Zürich 1997. S. 172.

<sup>9</sup> Ebenda, S. 216ff.

eidgenössischer Ebene folgten im Dezember 1918 zwei Motionen im Nationalrat (Greulich und Göttisheim). Während im Zusammenhang mit beiden Kriegsenden 1918 und 1945 Staaten europaweit das Frauenstimmrecht einführten, reichte in der Schweiz die Kriegserfahrung nur für wirkungslose Vorstösse und mussten die Frauen nach der misslungenen Einführung von 1959 bis 1971 darauf warten, bis ihre politische Diskriminierung auf eidgenössischer Ebene ein Ende hatte.<sup>10</sup>

Zum 3. Punkt: Zur Deckung der Verteidigungskosten musste der Bund zusätzliche Einnahmen generieren. Um Steuererhöhungen oder gar Einführung neuer Steuern möglichst zu vermeiden, beschritt er zunächst den Weg der Mittelbeschaffung über die Aufnahme von Bankanleihen. Doch schon 1915 war die Erhebung einer einmaligen und vom Volk mit eindrücklichen 94,3 Zustimmungspunkten mitgetragenen Kriegsteuer unvermeidlich. Es folgte in den Jahren 1916-1920 eine Kriegsgewinnsteuer. Eine im November 1916 lancierte und im Juni 1918 zur Abstimmung gebrachte SP-Volksinitiative forderte die Einführung einer ständigen direkten Bundessteuer, also etwas, was erst 1958 als Verfassungsbestimmung und erst 1990 als Bundesgesetz schliesslich eingeführt wurde. Damals aber wurde die Direkte Bundessteuer (also nicht indirekte über Zoll- und Produktebesteuerung erhobene Einnahmen) entschieden bekämpft. Die linke Initiative erreichte immerhin einen Zustimmungswert von 45,9 Prozent, was von den Gegnern als «bedenklich» hoch eingestuft wurde. Die liberalkonservativen „Basler Nachrichten“ konnte aber mit Befriedigung feststellen, der Versuch sei gescheitert, „unseren Staat“ auf dem Wege zum Kommunismus einen Schritt weiter zu bringen.<sup>11</sup> Die Schweiz kutschte nach 1918 mit verschiedenen Provisorien weiter, 1934-1940 unter dem Namen "Krisenabgabe", ab 1941 unter dem Namen "Wehrsteuer", an den sich einige noch erinnern, weil er erst auf die Veranlagungsperiode 1983/84 hin in Direkte Bundessteuer umbenannt wurde.<sup>12</sup>

Und jetzt zu den grossen Kontinuitätslinien: zum Ausbau des politischen Systems und zur allgemeinen Modernisierung. Der die Jahre 14/18 übergreifende Ausbau des politischen Systems sei an drei Punkten erläutert: 1. an der Einführung des Proporzsystems für die Nationalratswahlen, 2. an der Ausdehnung der Staatszuständigkeit in Kombination mit der Stärkung der wirtschaftlichen Einflussnahme und 3. am Ausbau der sozialstaatlichen Leistungen.<sup>13</sup>

Zum ersten Punkt: Die Annahme der Proporzinitiative wenige Wochen vor Kriegsende war ein Meilenstein im Ausbau des politischen Systems. Sie erklärt sich insofern aus der Kriegserfahrung, als diese zu einer Stärkung der Opposition gegen den herrschenden Freisinn geführt hatte. Aber der Siegeszug des Proporzsystems, der zu einer gerechteren Verteilung der Parlamentsmandate führte als das Majorzsystem, hatte bereits in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts in den Kantonen eingesetzt (1890: TI; 1894: ZG, 1895: SO, 1898: SZ), und auf der eidgenössischen Ebene war der erfolgreichen Proporzinitiative von 1918 (mit 66,8 % Ja) zwei gescheiterte Proporzinitiativen 1900 und 1910 (mit nur 40,9 % und 47,5 % Ja) vorausgegangen.

Zum zweiten Punkt: Der Ausbau der Staatszuständigkeit wurde mit der Erteilung ausserordentlicher Vollmachten zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen der Kriegszeit möglich. Nach 1918 wurde er zu einem erheblichen Teil wieder rückgängig gemacht und führte dennoch zu bleibenden Einstellungsveränderungen. Die Ausdehnung der Staatszuständigkeit führte entgegen verständlicher Annahmen nicht zur einer Schwächung des Privatsektors, ganz im Gegenteil: Die einzelnen Wirtschaftszweige, ob beispielsweise die Maschinenindustrie, die Energiewirtschaft oder die Viehwirtschaft, schlossen sich zu Syndikaten zusammen und hatten im Staat, in dessen Namen sie handelten, einen sie legitimierenden Partner. Gewiss führte das, wenn man das paradox so formulieren kann, zu einer polyzentrischen Zentralisierung und zu einer Schwächung der kantonalen Zuständigkeit und zu einem starken Ausbau der Reglementierung bzw. Bürokratisierung, was eine Begleiterscheinung der Modernisierung ist. 39/45 sollte sich die engere Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft wiederholen und 1947 mit der erfolgreichen Revision der Wirt-

<sup>10</sup> Lotti Ruckstuhl, Frauen sprengen Fesseln. Hindernislauf zum Frauenstimmrecht in der Schweiz. Bonstetten o. J. – Beatrix Mesmer, Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht. Die Politik der schweizerischen Frauenverbände 1914-1971. Zürich 2007.

<sup>11</sup> BN Nr. 254 vom 4. Juni 1918.

<sup>12</sup> Hanspeter Oechslin, Die Entwicklung des Bundessteuersystems der Schweiz von 1848 bis 1966. Diss. rer. pol. Freiburg/Schweiz 1967 Und: Artikel Conrad Stockar, 2006, in: [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13768.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13768.php)

<sup>13</sup> Es liessen sich weiter Kontinuitätslinien aufzeigen, insbesondere in der Fremdenabwehr, die mit der Schaffung der Fremdenpolizei 1917 einen Ausbau auf eidg. Ebene erfahren hatte.

schaftsartikel in die Bundesverfassung zu einer weiteren Aufwertung sowohl der Bundeskompetenz als auch der Wirtschaftsverbände führen.<sup>14</sup>

Zum dritten Punkt: Der sozialstaatliche Ausbau, der 1912 mit der Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung eine wichtige Hürde genommen hatte, kam in den Kriegsjahren kaum voran. Auf das Fehlen einer Verdienstausfallentschädigung für Militärdienst leistende Männer ist bereits hingewiesen worden. Die soziale Not machte es aber nötig, dass der Staat in Kombination mit privaten Hilfskomitees unterstützend tätig wurde, mit der Errichtung von Volksküchen, der Abgabe verbilligter Lebensmittel und Sozialbeiträgen an Familien von Militärdienst leistenden Wehrmännern. Das war ein bescheidener, aber wichtiger Anfang. Nach dem Krieg war die Schaffung einer Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung eine wichtige Forderung der Arbeiterbewegung. Sie wurde – wie das Frauenstimmrecht – zu einem Punkt des Generalstreikprogramms vom November 1918 gemacht. Die ersten Entwürfe für ein Altersrentensystem auf Bundesebene stammen aus dem Jahr 1919, aber es dauerte bis 1925, bis eine Verfassungsrevision den Weg zu einer Gesetzesvorlage ebnete. Die Zustimmung zu einem entsprechenden Bundesgesetz hatte es schwerer, 1929 stimmten die Eidgenössischen Räte zwar zu, 1931 erteilte ihm die Volkmehrheit jedoch eine Abfuhr. Es brauchte die Erfahrung des Aktivdienstes 39/45 und des gut funktionierenden Ersatzes für den dienstbedingten Einkommensausfall, damit 1947 das gesetzliche AHV-Obligatorium angenommen wurde.<sup>15</sup> Der Weg vom „Damals“ von 1918 zum „Heute“ von heute über die Zwischenstation von 1947 drückt sich in diesem Bereich darin aus, dass wir inzwischen bereits elf AHV-Revisionen gehabt haben.

Die andere grosse Entwicklung, die auch ohne Krieg ihren Lauf genommen hätte, durch den Krieg aber eine Beschleunigung erfahren hatte, wird mit Modernisierung bezeichnet. Gemeint sind damit: die landwirtschaftliche Rationalisierung, die zunehmende Professionalisierung und Arbeitsteilung, die Kapitalintensivierung, das Anwachsen des Dienstleistungsbereichs, die Erweiterung der Produktpalette, die Motorisierung, die Verwissenschaftlichung, etc. In diesen komplexen und noch kaum erforschten Megavorgang reihen sich beispielsweise die 1917 erstmalig durchgeführten Messen MUBA und *Comptoir suisse* ein. Die Absicht, wegen gewisser Einschränkungen des Aussenmarkts den Binnenmarkt zu beleben, lässt diese Innovation als Kriegsprodukt erscheinen. Diese erklärt sich aber auch aus neuen, modernen Verkaufstechniken, in der die Produktwerbung eine zusätzliche Bedeutung erlangte. Ebenfalls in einen grösseren Modernisierungsvorgang lässt sich die bereits erwähnte private Soldatenbetreuung einordnen. Moderne zeigte sich in den Fragebögen, die von der Fürsorgeabteilung des Verbands Soldatenwohl eingesetzt wurden, denen man allerdings auch mit Misstrauen begegnete. „Soldatenmutter“ Else Züblin-Spiller, die hinter dieser Innovation stand, war als Managerin selbst eine Verkörperung des modernen Organisationswillens. Dazu passte, dass sie bei Kriegsende als Delegierte dieses Verbandes eine Studienreise nach den USA unternahm.<sup>16</sup> Aus der von ihr geschaffenen Organisation erwuchs die heute wichtige und erfolgreiche SV-Group des Schweizerischen Volksdiensts, der heute Personalrestaurants und Studentenmensen beliefert, Event Caterings anbietet und sogar Hotels betreibt.<sup>17</sup>

Ein letzter Punkt und Teil der Modernisierung: die Amerikanisierung Europas, also auch der Schweiz. Gemeint ist damit der doppelte Vorgang sowohl der Übertragung als auch der Übernahme des von der amerikanischen Gesellschaft entwickelten Produktions- und Konsumationsverhaltens durch andere sich in ähnlicher Weise nachentwickelnde Gesellschaften. Am fassbarsten zeigten sich die Auswirkungen der Amerikanisierung im Bereich der Technik, der Fabrikationsmethode (Taylorismus)<sup>18</sup>, aber auch der Kulturpraktiken (Musik, Essen und Kleidung). Diese Übertragungen und Übernahmen erfolgten auf Kosten von Bestehendem und wurden häufig mit dem Vorwurf des Materialismus, der Oberflächlichkeit und des Sittenzerfalls in einer Kombination von Anziehung und Abstossung bekämpft. Das Phänomen der Amerika-

<sup>14</sup> Mit 53% Ja-Stimmen angenommene Verfassungsbestimmungen mit Änderungen der Art. 31, 32, 32<sup>quater</sup> Abs. 2, 34<sup>ter</sup>, Aufnahme der Art. 31<sup>bis</sup> bis 31<sup>quinquies</sup> BV, Aufhebung von Art. 6 der Übergangsbestimmungen).

<sup>15</sup> [www.geschichtedersozialensicherheit.ch/risikogesichte/alter/](http://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/risikogesichte/alter/) (Zugriff August 2015).

<sup>16</sup> Mesmer, 2007, S. 5 u. 46.

<sup>17</sup> [www.sv-group.ch/de/unternehmen/dineshine-event-catering](http://www.sv-group.ch/de/unternehmen/dineshine-event-catering) (Zugriff Aug. 2015). - Jakob Tanner, Fabrikmahlzeit. Ernährungswissenschaft, Industriearbeit und Volksernährung in der Schweiz 1890–1950. Zürich 1999, S. 273 ff.

<sup>18</sup> Rudolf Jaun, Management und Arbeiterschaft. Zürich 1986.

nisierung wird gemeinhin in den 1950er Jahren angesiedelt und u.a. als Folge der prägenden Präsenz der amerikanischen Besatzungstruppen in Verbindung gebracht.<sup>19</sup> Der Prozess setzte aber wesentlich früher ein, wobei die Vorstellung, dass dieser Prozess einen identifizierbaren Anfang hat, eine unreflektierte und nicht verifizierbare Annahme ist. Ein erster schneller Blick in die schweizerische Jazzgeschichte, wie sie die Luzerner Hochschule vermittelt, zeigt, dass schon vor 1918 Diplomaten und Handelsreisende Schallplatten mit und Noten für Jazzmusik aus Amerika in die Schweiz brachten und dass kurz nach dem Krieg für die wieder auftauchenden amerikanischen Touristen in Kurorten wie St. Moritz und Montreux Jazz gespielt wurde.<sup>20</sup> Der Dirigent Ernest Ansermet ist schon im Januar 1916 zusammen mit einem russischen Ballettensemble auf einer Amerika-Tournee gewesen und hat dem damals in der Schweiz wohnhaften Strawinsky und künftigen Komponisten von „Ragtime“ (1918) über die Begegnung mit der neuen Musik berichtet.<sup>21</sup> Um 1922/23 sei, wie es da wörtlich heisst, „im Gefolge der damaligen Begeisterung für alles Amerikanische“, der (auf das Jahr 1913/17 zurückgeführte) Begriff „Jazz“ immer häufiger gebraucht worden.<sup>22</sup> Eric Hobsbawms Skizze zu den Anfängen des Jazz in Europa erklärt die Attraktivität dieser Musik mit dem einfachen Tanzbedürfnis der städtischen Unterschicht und mit der Begeisterung für die amerikanische Moderne: „Jazz bands came from the same country as Henry Ford.“<sup>23</sup>

Dazu ein marginaler Beleg, der leicht übersehen werden könnte auf der Abbildung, die ein Strohlager der Armee in einem mächtigen und entsprechend eindrücklichen Zeppelinhangar (übrigens im Kanton Luzern) zeigt und darin – vor 1918 – fast unscheinbar eine „American Bar“ (s.u. Seite 7)! Über den zu jener Zeit bereits erreichten Grad der Amerikanisierung wissen wir wenig. Was wir wissen, dass nach 1918 auch von Schweizern angetretene Amerikareisen zugenommen haben. Von Else Züblins Reise ist bereits die Rede gewesen. Ein anderer Beleg für die zunehmende Amerika-Rezeption ist eine für schweizerische Presseleute im September 1918 offiziell organisierte USA-Reise, über die zum Beispiel der liberalkonservative Pressemann Albert Oeri zu Hause ausführlich berichtete. Darin finden sich aber kaum Äusserungen, welche in Amerika ein Vorbild für Europa sehen. Nicht als nachahmenswert war die Feststellung gemeint: „Die Personenautomobile sind überhaupt diejenigen Geschöpfe, die zur Zeit die Fauna der Vereinigten Staaten am meisten von der schweizerischen unterscheidet.“<sup>24</sup> Implizit als vorbildlich vorgestellt wurde die positive Einstellung zum Frauenstimmrecht<sup>25</sup> und der optimistische Unternehmergeist als wohltuender Kontrast zum „Jammer Europas“.<sup>26</sup>

Mehr über diese grosse, das „Damals“ und „Heute“ verbindende Dynamik kann ich Ihnen vielleicht berichten, wenn Sie mich in zwanzig-dreissig Jahren wieder einmal nach Beromünster einladen.

---

<sup>19</sup> Jakob Tanner, Zwischen ‚American Way of Life‘ und ‚Geistiger Landesverteidigung‘. Gesellschaftliche Widersprüche in der Schweiz der fünfziger Jahre. In: Unsere Kunstdenkmäler, 43, 1992, S. 351-363. - Sibylle Brändli, Amerikanisierung und Konsum in der Schweiz der 1950er und 1960er Jahre : Einstiege und Ausblicke. In: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 15 (1997), S. 169-180.

<sup>20</sup> Für Luzern ist bekannt, dass da 1945 aus Rücksicht auf die amerikanischen Urlauber das rigorose Regime der Tanzlokale gelockert wurde.

<sup>21</sup> Bruno Spoerri, Jazz in der Schweiz. Zürich 2005. S. 31ff. Resultat eines Forschungsauftrags der Musikhochschule Luzern. - Ansermet, der 1919 in London weitere Begegnungen mit dem Jazz hatte, publizierte in der „Revue Romande“ (15. Okt. 1919) den mehrfach neu aufgelegten und häufig zitierten Aufsatz über Sidney Bechet.

<sup>22</sup> [www.jsl.ch/div/jazzinderschweiz](http://www.jsl.ch/div/jazzinderschweiz) (Zugriff Augst 2015). In der französischen Schweiz war die Jazz-Begeisterung grösser als in der deutschen Schweiz. Radio Lausanne übertrug unter der Leitung von Charles Pilet regelmässig Jazz-Musik. Vgl. auch Christian Steulet, Réception du Jazz en Suisse, 1920-1960. Fribourg 1987 (Liz.-Arbeit).

<sup>23</sup> Hobsbawm stützt sich u.a. auf Paul Bernhard, Eine musikalische Zeitfrage, München 1927. In: On the Reception of Jazz in Europa. In: Theo Mäusli (Hg.) Jazz und Sozialgeschichte. Zürich 1994. S. 14ff.

<sup>24</sup> Albert Oeri, Aus Amerika. Basel 1919 (Separatdruck von mehreren Presseartikeln aus der Zeit Nov. 1918-Feb. 1919. 61. Auf dieser Reise kam es auch zu persönlichen Treffen mit dem Präsidenten Woodrow Wilson und dem Industriellen Henry Ford. Zit. S. 23.

<sup>25</sup> Ebenda, S.4 und S. 51ff.

<sup>26</sup> Ebenda, S. 61. Ansonsten wurde ohne Bezug zu Europa die enormen wirtschaftlichen Anstrengungen und das Verhältnis von Staat und Privatwirtschaft thematisiert.

